

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 137 (2011)
Heft: 10

Rubrik: Kreuzworträtsel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schöner Blick auf das gute Ergebnis	▼	senkrechte Was-serer-mittlung	Schlüs-sel, den Mentine braucht	die gelbe Gefahr von A bis E	aber, das fehlt dem Besitzer	frühere papale Kopf-sache	▼	▼	Haupt-streugut	älteste Würmer Deutsch-lands	▼	wird erst gewollt, dann gekugelt	Gleit-schlamm für Sieger	Spiritus nach Wunder-taten	▼	▼	macht den Sommer sauer	Lösungswort	1	
weder Hals- noch Revanche-krankheit	▶					17			so trocken wie Bal-len und Schrecken	gegen-teiliges Unten-runter										2
im Solo-thurner Gewässer fault es	◀	16								sehr seltenes Motoren-geräusch			im Bes-ten liegt der Westen				Erkennt-nisse durch Wechsel			3
▶												8								4
Mann mit weihnäch-tlicher Nebenrolle			Job mit Schlieu-dersitzgarantie Mz.		dicht und schwer mütig	der ist maximal unzen-triert			9											5
Fastger-mane, zur Tante mutiert	▶																das Gas-gemisch ist der Hammer			6
Zahn im Auf-stieg	▶												Emils Baby-sprach-silbe	Wanderer, der du dahin-kommst			13			7
Francine hat einen davon	▶												(klein guter Platz für Ruderer	gehören z. Garten mit Schau-blüten	tunesi-scher Teil des Knallers					8
▶																				9
in der Art von Lesben-tanten			die Gabel unter den Griechen																	12
▶																				10
wo aus Wein Schaum wird			beim Lack ist was ab										Gott im Ernte-Monat Schemu	der FC KW steht unter Druck			lieber Dhabi als Ghreib			11
ist Kleid-sam für betuchte Briten	▶												Schlüpfen-zentrum seit 1975 (v. h.)							12
der eng-lische Strom ist oft lebend			der Kugel-hund fischelt			gemein meine ich Englisch dasselbe							Durch-dinge-rätsel							13
▶																				14
doch Ost-schweizer Stoff-menge														Wild-finnrs Tochter im Mond			unbändig Gebun-dene			15
																				16
																				17
bekommt nie eine Hommage	▶		Horus' Kampfort gegen Seth																18	
frz. Fluss, akustisch mit drei Kreuzen			Dopern droht Notaus-schaltung																	
braucht's mehrfach zum Handeln	▶																			

Gewinnen Sie eine von 15 Fleurop-Geschenkkarten im Gesamtwert von CHF 1000.-

Dieses festliche Bouquet berührt die Herzen und bringt Freude. Verschenken Sie diesen stimmungsvollen Blütenzauber und wünschen Sie jemandem «Fröhliche Weihnachtstage»!



Die Geschenkgutscheine können in allen Fleurop-Interflora Fachgeschäften gekauft und eingelöst werden.

Tel. 0848 888 555 oder www.fleurop.ch.



Gewinnen Sie eine von 15 Fleurop-Geschenkkarten im Gesamtwert von CHF 1000.-:

1. bis 5. Preis: Fleurop Geschenkkarte à CHF 100.- | 6. bis 15. Preis: Fleurop Geschenkkarte à CHF 50.-

Die Gewinner werden in der nächsten Ausgabe veröffentlicht. Die Lösung des letzten Rätsels finden Sie auf Seite 63. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen; es wird keine Korrespondenz geführt. Mitarbeitende des «Nebelspalter» und der EP-Group sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Senden Sie bitte das Lösungswort bis zum 20. Januar 2012 an:
Nebelspalter | Engeli & Partner Verlag | Bahnhofstrasse 17 | Postfach 61 | CH-9326 Horn.

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Wie bereits in der letzten Ausgabe angekündigt, hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der überbordenden Mobilität im Bezirk eine Begehung der Postautohaltestelle «Hanfgarten» durchgeführt. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens erschien allerdings nur die Hälfte der Ratsmitglieder rechtzeitig. Nichtsdestotrotz hat der Rat in der Sitzung vom letzten Montag einstimmig entschieden, den folgenden Verordnungstext unverzüglich der Vernehmlassung zuzuführen.

1. Zweck der Verordnung

Die Verordnung bezweckt langfristig die ausschliessliche Nutzung des Strassennetzes als Begegnungsraum für soziale Aktivitäten, für die Durchführung von Bauernmärkten, für Viehtrieb und den Transport von Militärpersonen.

2. Nutzung des Postautos

Bis auf Weiteres bleibt das Fahren im Postauto gestattet. Die Fahrgäste haben neben einem gültigen Fahrausweis einen Nachweis der wirtschaftlichen Zweckmässigkeit mitzuführen. Der Postautofahrer ist berechtigt, im Zweifelsfall die Mitfahrt zu verweigern.

3. Persönliche Voraussetzungen

Minderjährige, aktive Sportler, AHV-Bezüger und Arbeitslose sind von der Benutzung des öffentlichen Verkehrs ausgeschlossen. Bezüger einer IV-Rente, die im Besitz eines Attests der Post sind, können bei schwacher Auslastung des Fahrzeugs berücksichtigt werden, sofern der Transport in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Gesundheitszustand steht.

4. Mitführen von Gepäck

Das Mitführen von Gegenständen ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Geldbeutel bis zu einem Gewicht von 80 Gramm sowie persönliche Ausweispapiere. Das Tragen von zweckmässiger, der Witterung angepasster Kleidung ist gestattet. Sonnenbrillen, Handschuhe, Burkis und andere Gegenstände, die geeignet sind, die Identifizierung zu erschweren, werden vom Fahrer ohne Entschädigung beschlagnahmt.

5. Zeitliche Beschränkungen

Aufgrund des am 1. Dezember in Kraft tretenden Gesamtarbeitsvertrages sind sämtliche Postautofahrer nur noch im Rahmen eines 50-Prozent-Pensums angestellt, wodurch sich die Betriebszeit des Postautos auf 2.5 Stunden täglich reduziert. Die Post bemüht sich, den Fahrplan so zu gestalten, dass insbesondere Pendlern jeweils täglich eine Hin- und eine Rückfahrt ins bzw. aus dem Tal angeboten werden kann. In Härtefällen gewährt die Gemeinde Beiträge an die Zusatzkosten für Wochenaufenthalter.

6. Winterzeit

Aus Sicherheitsgründen werden vom 1. November bis 21. März keine Fahrten unternommen. Die Strasse wird in diesem Zeitraum ausdrücklich für ortsansässige Rodler und Schneeschuhbesitzer freigegeben.

7. Sommerzeit

Aufgrund der hohen Temperaturen in vollen Postautos und der damit einhergehenden gesundheitlichen Risiken für Fahrgäste und Fahrer wird der Betrieb in den Sommerschulferien eingestellt.

8. Zuschläge

Um die steigenden Treibstoffpreise abzufedern, wird von Personen mit einem Körpergewicht von über 80 kg ein Zuschlag von 15 Prozent auf den Fahrpreis erhoben. Das Gleiche gilt für Fahrgäste mit auffälligen Bewegungsmustern, Körpergeruch und unangenehmer Stimmlage.

9. Andere Fahrzeuge

Das Befahren öffentlichen Grunds mit privaten Fahrzeugen ist verboten. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 24. Dezember. Einsprachen gegen die Verordnung oder deren Teile sind schriftlich und begründet bis spätestens 24. Dezember, 18.15 Uhr zuhanden der Gemeindeganzlei einzureichen.

Günstig abzugeben: Schuhgestelle

Im Zuge des Inkrafttretens des neuen Kantonalen Gesundheitsgesetzes ist das offene Aufbewahren von getragenen Schuhen vor Haus- und Wohnungseingängen nicht mehr gestattet. Wir haben mit Unterstützung der Ästhetikkommission der Gemeinde am letzten Flohmarkt im Restaurant «Linde» mehrere Dutzend Gestelle, teilweise mit Schuhen und Putzmaterial, erstanden. Interessenten ausserhalb des Bezirks werden aus naheliegenden Gründen bevorzugt. Anfragen sind erbeten an Hulda Wolgensinger, Tel. 074 899 88 88.

Dringend gesucht:

Stelle

Unerwartet nicht mehr gewählte Nationalrätin sucht mangels Anspruch an die Arbeitslosenversicherung dringend eine Überbrückung bis zu den nächsten Wahlen. Bevorzugt wird eine Tätigkeit im sozialen Bereich oder ein Einsatz als Leihmutter. Die Bewerberin hat Erfahrung in der Führung eines Kiosks und verfügt über das Hochseeschifferpatent.



Die Gewinner des «Nebi»-Kreuzworträtsels (Nr. 9/2011):

1.–5. Preis (je ein Hörmer... verzeichnet im Wert von je CHF 42.–)

Ruth Minder, Oensingen | Beat Schuler, Schübelbach
Thorsten Rucktäschel, Zofingen | Sonja Kälin, Burgdorf
Erich Gehri, Ostermundigen

6.–8. Preis (je ein Schreibset im Wert von je CHF 30.–)

Heinrich Jegen, Reinach | Peter Kröss, Schaan
Ines Wirz Stampfli, Aarberg

Nächste Verlosung: 20. Januar 2012